

RS Vwgh 2000/9/22 98/15/0111

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.09.2000

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §16 Abs1 Z9;

EStG 1988 §20 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Die freiwillige Begleitung der Schüler auf einer Studienreise (hier nach Japan) durch einen Lehrer ist nicht überwiegend beruflich veranlasst.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998150111.X06

Im RIS seit

18.01.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at